

2022-0391

Interpellation der Fraktion SP/WettiGrünen und Mitunterzeichnerin vom 10. März 2022 zur kantonalen Steuergesetzrevision 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie hoch ist der Steuerausfall für Wettingen von 2022 bis 2030 – basierend auf den heute bekannten Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Steuerfuss etc. – voraussichtlich?

Antwort des Gemeinderats

Mitte März 2022 hat das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Kantonales Steueramt, die Aargauer Gemeinden über die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2022 informiert.

Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsabschlüssen des Jahres 2021 und beinhalten nebst Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum auch die Kompensationsleistungen durch den Kanton sowie den Finanzausgleich. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision wurde individuell für alle Aargauer Gemeinden für die Jahre 2022 – 2025 ermittelt. Für die Jahre 2026 und folgende sind noch keine Prognosen vorhanden. Für die Jahre 2026 und folgende ist aus heutiger Sicht mit einem soliden Ertragswachstum von jährlich 1% zu rechnen.

Die Mindereinnahmen zwischen 2022 und 2025 für Wettingen lassen sich folgendermassen beziffern:

in 1'000 CHF	2022	2023	2024	2025
Natürliche Personen (Änderung Versicherungsabzüge)	906	1'236	1'265	1'294
Juristische Personen (Reduzierter Gewinnsteuersatz)	141	501	349	586
Total	1'047	1'737	1'614	1'880
in % des Steuerertrags	1.7%	2.8%	2.5%	2.9%

(Bei den Beträgen sind ebenfalls die Kompensationszahlungen des Kantons einberechnet)

Unter Berücksichtigung des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums resultiert aufgrund der vorliegenden, aktuellsten Berechnungen des kantonalen Steueramtes für die Gemeinde Wettingen bei Annahme der Gesetzrevision nachfolgende Ertragsveränderungen (Steuern nat. Personen, Quellensteuern und Steuern jur. Personen kumuliert und unverändertem Steuerfuss) gegenüber dem effektiven Steuerabschluss des Vorjahres:

Steuerjahr 2022	+ 0,2% oder rund Fr. 0,1 Mio.
Steuerjahr 2023	+ 1,1% oder rund Fr. 0,7 Mio.
Steuerjahr 2024	+ 2,3% oder rund Fr. 1,4 Mio.
Steuerjahr 2025	+ 1,7% oder rund Fr. 1,0 Mio.
Steuerjahr 2026	+ 1,0% oder rund Fr. 0,6 Mio.
Steuerjahr 2027	+ 1,0% oder rund Fr. 0,7 Mio.
Steuerjahr 2028	+ 1,0% oder rund Fr. 0,7 Mio.
Steuerjahr 2029	+ 1,0% oder rund Fr. 0,7 Mio.
Steuerjahr 2030	+ 1,0% oder rund Fr. 0,7 Mio.

Frage 2

Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen ausgehend von der aktuellen Finanzlage der Gemeinde und den in den kommenden zehn Jahren nötigen Investitionen und laufenden Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde?

Antwort des Gemeinderats

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind grundsätzlich in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt. Die prognostizierten Ausfälle führen dazu, dass das Wachstum der Steuereinnahmen (aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums) gebremst wird. Sie machen insgesamt rund 2 bis 3 Steuerprozent aus. Die hohe Verschuldung der Gemeinde Wettingen und die ungenügende Selbstfinanzierung werden dadurch verschärft. Entsprechend erhöhen sie den finanzpolitischen Handlungsdruck der Gemeinde.

Frage 3

Hält der Gemeinderat Steuerausfälle in dieser Höhe für verkraftbar?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat (nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Steuerprognosen inkl. Steuergesetzrevision) im Finanzplan 2021 bis 2025 eine Steuerfussanpassung angekündigt, weil er die Entwicklung ohne Steuerfussanpassung nicht für verkraftbar hält. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2021 und der Tatsache, dass kurzfristig negative Effekte aufgrund COVID ausgeblieben sind, hat sich diese Situation kurzfristig entschärft. Die Finanzlage bleibt aber angespannt. Negative operative Ergebnisse sind zwingend zu vermeiden.

Frage 4

Falls Nein: Hat der Gemeinderat schon eine grobe Vorstellung davon, in welchen Bereichen Ausgaben in welchem Mass gekürzt und / oder um wie viele Punkte der Steuerfuss erhöht werden müsste, um diese Steuerausfälle zu kompensieren?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass der Spielraum für weitere Einsparungen bei den beeinflussbaren Ausgaben (Personal- und Sachaufwand) minimal ist. Entsprechend muss die Aktualisierung des Finanzplans insbesondere die Investitionsströme neu priorisieren und daraus die notwendigen Folgerungen für die Entwicklung des Steuerfusses und dem Schuldenabbau ziehen.

Wettingen, 7. April 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.